

Vereinbarung zum Schulsanitätsdienst

Kooperationsvereinbarung zwischen der unten genannten Schule, dem:der SSD-Betreuer:in und dem DRK LV Berliner Rotes Kreuz e.V.- Jugendrotkreuz zum Schulsanitätsdienst

Zwischen

Frau / Herrn

wohnhaft in

Straße / Nr.:

PLZ und Ort:

Telefon und E-Mail:

Schule:

Straße / Nr.:

PLZ und Ort:

und dem

**DRK-Landesverband Berliner Rotes Kreuz e. V. -
Jugendrotkreuz - Bachestr. 11 - 12161 Berlin**



1. Frau:Herr erklärt sich bereit aktiv als Schulsanitätsdienst-Betreuer:in an seiner:ihrer Schule zu arbeiten.
2. Er:Sie hat die Möglichkeit, an einer Ausbildung zum:zur Erste-Hilfe-Ausbilder:in beim DRK teilzunehmen. Die Ausbildung und die Voraussetzungen richten sich nach den aktuellen Ausbildungsrichtlinien, der aktuelle Stand ist im Gespräch kommuniziert worden.
3. Die Kosten für den Lehrgang werden vom Berliner Jugendrotkreuz übernommen. Im Gegenzug erklärt sich der:die Betreuer:in bereit, auf Anfrage einen EH-Kurs unentgeltlich für das Berliner Jugendrotkreuz pro Jahr anzubieten. Das Lehrgangsmaterial

und eine Grundausstattung von zwei SSD-Taschen werden ihm:ihr vom Berliner Jugendrotkreuz leihweise zur Verfügung gestellt und bleiben Eigentum des Berliner Jugendrotkreuzes.

4. Frau:Herr ist berechtigt nach Abschluss des Ausbilderkurses und Anerkennung durch die Berufsgenossenschaft auch Erste-Hilfe-Lehrgänge für Kolleg:innen und die Bevölkerung durchzuführen.
5. Zur Aufrechterhaltung der Lehrerlaubnis ist die Teilnahme an Fortbildungen Voraussetzung. Während der Leitung eines aktiven Schulsanitätsdienstes ist die Teilnahme in der Regel kostenfrei, die Kosten werden vom Berliner Jugendrotkreuz übernommen.
6. Er:Sie erklärt sich bereit, die Schüler:innen der Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst kostenfrei in Erster Hilfe auszubilden.
7. Die kostenfreie Mitgliedschaft im Jugendrotkreuz des jeweiligen Kreisverbandes vor Ort ist für die Dauer der Tätigkeit erforderlich. Zur Aufnahme ist ein Aufnahmeantrag auszufüllen und an den:die zuständige:n JRK-Kreisjugendleiter:in weiter zu geben.
8. Er:Sie legt im Sinne der Prävention von Kindeswohlgefährdungen im JRK zu Beginn der Tätigkeit als Schulsanitätsdienst-Betreuer:in ein erweitertes Führungszeugnis beim Berliner Jugendrotkreuz zur Einsicht vor. Das erweiterte Führungszeugnis ist laut Beschluss des Landesjugendausschusses alle zwei Jahre erneut vorzulegen.
9. Eine wechselseitige Unterstützung der Kooperationspartner:innen durch Darstellung der Kooperation auf der eigenen Homepage wird angestrebt.
10. Bei Übergabe der Schulsanitätsdienstgruppe an eine:n neue:n Betreuer:in wird diese:r informiert, dass eine neue Kooperationsvereinbarung mit dem JRK getroffen werden muss.
11. Die Informationen zur Kooperation und den damit verbundenen Rechten und Pflichten sind bekannt und Bestandteil dieser Vereinbarung.

Ort, Datum

SSD-Betreuer:in

Schulleitung

DRK LV Berliner Rotes Kreuz e.V.